

Germany-Hamburg: Engineering-related scientific and technical services

OJ S 188/2023 29/09/2023

Contract award notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Postal address: Bernhard-Nocht-Str. 78

Town: Hamburg

NUTS code: DE600 Hamburg

Postal code: 20359

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bsh.de**Internet address(es):**Main address: <http://www.bsh.de>Address of the buyer profile: <http://www.evergabe-online.de>**I.2. Information about joint procurement**

The contract is awarded by a central purchasing body

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Erstellung eines Gutachtens zur Mehrfachnutzung in der deutschen AWZ der Nordsee und der Ostsee

Reference number: 1114/002/01562

II.1.2. Main CPV code

71350000 Engineering-related scientific and technical services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Erstellung eines Gutachtens zu den Möglichkeiten Flächen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nordsee und Ostsee mehrfach zu nutzen.

In einem ersten Schritt soll der Auftragnehmer (AN) Erkenntnisse aus relevanten Forschungs- und Drittmittelprojekten sowie vorhandene Konzepte zum Thema Mehrfachnutzung, insbesondere in EU-Anrainerstaaten, zusammenstellen und auswerten. In einem zweiten Schritt soll der AN miteinander kombinierbare maritime Nutzungen zunächst allgemein und anschließend anhand konkreter Fallkonstellationen untersuchen und dann ein realistisches Konzept für in der deutschen AWZ umsetzbare Mehrfachnutzungen entwickeln.

Die Arbeiten werden in die folgenden Arbeitspakete untergliedert:

AP 1: Auswertung aktueller Erkenntnisse aus Forschungs- und Drittmittelprojekten zum Thema Mehrfachnutzung

AP 2: Auswertung von Mehrfachnutzungen und ihren Konzepten, insbesondere in Nordsee- und Ostsee-Anrainerstaaten

AP 3: Untersuchung von in der deutschen AWZ realistisch in Betracht kommenden Kombinationen maritimer Nutzungen

AP 4: Entwicklung eines Konzepts für Mehrfachnutzungen in der deutschen AWZ anhand konkreter Fallkonstellationen

AP 5: Fazit sowie Empfehlungen für die Umsetzung des Konzeptes für Mehrfachnutzungen

AP 6: Ad hoc Beratungs- und Dienstleistungsanfrage

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE600 Hamburg

Main site or place of performance: beim Auftragnehmenden.

II.2.4. Description of the procurement

Erstellung eines Gutachtens zu den Möglichkeiten, Flächen in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Nordsee und Ostsee mehrfach zu nutzen.

1. Zusammenstellung und Auswertung von Erkenntnis aus relevanten Forschungs- und Drittmittelprojekten sowie vorhandenen Konzepten zum Thema Mehrfachnutzung, insbesondere in EU-Anrainerstaaten.

2. Untersuchung miteinander kombinierbarer maritimer Nutzungen zunächst allgemein und anschließend anhand konkreter Fallkonstellationen, Entwicklung eines realistischen Konzepts für in der deutschen AWZ umsetzbare Mehrfachnutzungen .

Nutzungen in diesem Sinne sind alle wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und militärischen Nutzungen sowie der Schutz der Meeresumwelt. Das Gutachten soll dabei, soweit von Relevanz, verschiedene Ausprägungen von Mehrfachnutzungen berücksichtigen:

- Solche, die im selben Gebiet zur selben Zeit mit gemeinsamer Infrastruktur und gemeinsamen Dienstleistungen stattfinden,
- solche, die im selben Gebiet zur selben Zeit, aber mit getrennten Infrastrukturen und Dienstleistungen stattfinden, und
- solche, die zwar im selben Gebiet, aber zu unterschiedlichen Zeiträumen stattfinden.

„Zur selben Zeit“ im genannten Sinne meint nicht zwangsläufig „immer“; vielmehr kann die Mehrfachnutzung auf saisonale Zeiten beschränkt sein oder saisonale Zeiten ausklammern.

AP1: Auswertung aktueller Erkenntnisse aus Forschungs- und Drittmittelprojekten zum Thema Mehrfachnutzung

Durchführung einer Auswertung der Erkenntnisse aus aktuellen Forschungs- und Drittmittel-Projekten (z. B. INTERREG) zum Thema Mehrfachnutzung auf Grundlage einer Literaturrecherche. Informationsgewinnung, wo sinnvoll, auch durch Anfragen oder Interviews bei Autoren/Autorinnen und Projektbeteiligten sowie bei den dort berührten öffentlichen Stellen, z. B. Genehmigungsbehörden.

Bei der Auswahl der zu untersuchenden Forschungsgegenstände und Projekte sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Vergleichbarkeit des Forschungs- bzw. Projektraums mit der deutschen AWZ und potentielle Übertragbarkeit der Erkenntnisse bzgl. der Nutzungen und der naturräumlichen Elemente unter Berücksichtigung der tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Fokus insbesondere auf die Nordsee und die Ostsee und ihre Nutzungen, darüber hinaus auch Berücksichtigung relevanter Untersuchungen und Projekte in anderen Meeresgebieten.

AP2: Auswertung von Mehrfachnutzungen und ihren Konzepten, insbesondere in Nordsee- und Ostsee-Anrainerstaaten

Darstellung vorhandener und in Planung befindlicher Mehrfachnutzungen, insbesondere Auswertung von deren Konzepten. Ein Schwerpunkt ist auf EU-Staaten und benachbarte Staaten wie z. B. Vereinigtes Königreich oder Norwegen zu legen. Des Weiteren sind ausgewählte internationale Meeresgebiete in den Blick zu nehmen, gleiches gilt für deutsche Meeresgebiete, soweit dort Konzepte für Mehrfachnutzungen vorliegen.

Neben der Erhebung bestehender Koexistenzen ist insbesondere herauszuarbeiten, welche Konzepte dahinterstehen, und ob sich diese bewähren oder eher zu Problemen führen.

Bei der Auswertung soll die Übertragbarkeit der Ergebnisse (Relevanz) auf die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse in der deutschen AWZ im Vordergrund stehen.

AP3: Untersuchung in der deutschen AWZ realistisch in Betracht kommender Kombinationen maritimer Nutzungen

Untersuchung möglicher realistischer Nutzungskombinationen in der deutschen AWZ unter Einbeziehung der Ergebnisse aus AP 1 und AP 2 anhand gesetzter Kriterien.

Als Ausgangslage der Analyse sollen zunächst die räumliche Verbreitung und, sowie möglich, die Intensität der einzelnen relevanten Nutzungen erfasst und kartografisch dargestellt werden.

Die Überprüfung realistischer Nutzungskombinationen soll anhand folgender Kriterien erfolgen:

- Rechtlicher Rahmen, vor allem völkerrechtliche und gesetzliche Regelungen, einschließlich Raumordnungsplan AWZ 2021, Befahrensregelungen für Offshore-Windparks, Flächenentwicklungsplan 2023 etc.,

- funktionale Vereinbarkeit,
- räumliche Anforderungen der Nutzungen,
- Saisonalität von Nutzungen,
- technische Umsetzbarkeit,
- Sicherheitsaspekte, unter nautischen und nutzungsspezifischen Gesichtspunkten,
- Wirtschaftlichkeit, sowie wirtschaftlicher und sozio-ökonomischer Nutzen,
- Negative und positive Umweltauswirkungen der kombinierten Nutzungen,
- weitere relevante Aspekte, die in AP 1 und AP 2 identifiziert wurden.

Der AN soll die Anwendung etwaiger in AP 1 und AP 2 identifizierter Kriterien mit dem AG abstimmen.

Sollten aktuelle rechtliche Regelungen bestimmten, nach Ansicht des AN im Übrigen realistischen Nutzungskombinationen entgegenstehen, so soll der AN dies darlegen und in Abstimmung mit dem AG bei der weiteren Prüfung von einer fiktiven, entsprechend geänderten Rechtslage ausgehen.

Bei den o. a. Sicherheitsaspekten sollen im Einzelnen insbesondere potenzielle Risiken und Gefährdungen sowie operative Anforderungen und Sicherheitsanforderungen an die einzelnen Nutzungen erhoben, dargestellt und begründet werden. Bei den Gefährdungen sind in der

deutschen AWZ mögliche hydrographische und bathymetrische sowie meteorologische Einflussgrößen (Wassertiefe, Strömungen, Wind- und Sichtverhältnisse) einzubeziehen. Vorhandene Quellen sind auszuwerten. Neben Erkenntnissen aus der Internetrecherche sind erforderliche eigene Erhebungen unter Anwendung geeigneter Methoden durchzuführen wie Befragungen von Stakeholdern, Experteninterviews usw. Das jeweils geplante Vorgehen ist im Angebot zu detaillieren.

Zusätzlicher Hinweis für mögliche Mehrfachnutzungen in Kombination mit Fischerei / Marikultur:

Für die Analyse der zu untersuchenden Fischereimethoden ist zwischen aktiver und passiver Fischerei sowie Fanggerät in Abhängigkeit der Zielarten zu unterscheiden. Dabei - wie auch bei der Marikultur- sind auch solche Methoden zu untersuchen, die derzeit in der AWZ nicht stattfinden, aber für die Anwendung um und innerhalb von Windparks grundsätzlich in Frage kommen. Auszuschließen sind dagegen solche Formen der Fischerei sowie der Marikultur, die aufgrund der räumlichen und ökologischen Verhältnisse sowie ggf. weiterer Aspekte in der AWZ der Nordsee und der Ostsee nicht in Frage kommen.

AP4: Entwicklung eines Konzepts für Mehrfachnutzungen in der deutschen AWZ anhand konkreter Fallkonstellationen

Ausgehend von den Ergebnissen der AP 1, 2 und 3 Erarbeitung eines Konzeptes für Mehrfachnutzungen für die deutsche AWZ in der Nordsee und der Ostsee anhand von Fallkonstellationen (Gruppierungen mit gleichen Umständen) erarbeiten, mit Hilfe konkreter Beispiele, die realistische und konkrete Kombinationen von Nutzungen in ihrer konkreten räumlichen Verortung abbilden; sie sollen auf der Basis einer vom AN zu erstellenden Übersichtskarte (siehe unten Kapitel 4) zu verschiedenen Nutzungskombinationen in der AWZ ausgewählt werden. Wo möglich und sinnvoll, sollte dies unterschiedliche Teilräume der Nordsee und Ostsee betreffen (Entfernungen zur Küste, Wassertiefen, Meeresböden u. a. relevante Unterschiede).

Auswahl der konkreten Fallbeispiele in Abstimmung mit dem AG.

Entwicklung des Konzeptes für Mehrfachnutzungen inkl. Maßnahmen und Lösungen zur Vermeidung, Minimierung und Absicherung von Gefährdungen. Diese sollen u. a. unter technischen, organisatorischen und regulatorischen Aspekten untersucht werden. Soweit hierbei auf die Auswertung vorhandener Nutzungen und Mehrfachnutzungen zurückgegriffen wird, sind auch nautische Parameter wie die Häufigkeit von Schiffsbewegungen, die Schiffstypen und ihre Manövrierfähigkeit etc. zu berücksichtigen, auch anhand von AIS- und VMS-Daten.

Einzugehen ist auf die Auswirkungen bestimmter Mehrfachnutzungen in konkreten Gebieten auf andere Nutzungen, Funktionen und Belange sowohl in diesen Gebieten (dort ggf. Einschränkungen für alle anderen) als auch in anderen Gebieten. Dort kommt es ggf. zu Folgewirkungen, wenn z. B. aufgrund einer Doppelnutzung in einem konkreten Gebiet eine dritte Nutzung in ein anderes, ggf. benachbartes Gebiet ausweichen muss und dort neue Nutzungskonflikte auftreten. In beiden Fällen (Auswirkungen im Gebiet, in dem die Mehrfachnutzung stattfindet, sowie von Mehrfachnutzungen auf andere Gebiete) sind insbesondere Auswirkungen auf die Sicherheit des Schiffsverkehrs, die Anlagensicherheit sowie die Meeresumwelt, Biodiversität und die Möglichkeit von OECM-Other effective area-based conservation measures in den Blick zu nehmen.

Zusätzlicher Hinweis für mögliche Mehrfachnutzungen durch Windparks und Fischerei / Marikultur:

Auf der Basis der Kriterien nach AP 3 sowie möglicher bzw. zu erwartender Gefährdungen des Betriebes von Windenergieanlagen auf See, des zulässigen Schiffsverkehrs in Windparks und der Meeresumwelt sollen für verschiedene Fischerei- und Marikulturmethode in und um Windparks jeweils mögliche Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen benannt

werden. Hieraus ist eine Einschätzung und Bewertung zu erarbeiten, welche Maßnahmen auch im Hinblick auf operative und Sicherheitsanforderungen realistisch, vertretbar und umsetzbar sind, und welche Bedingungen dafür einzuhalten oder zu schaffen wären.
AP5: Fazit sowie Empfehlungen für die Umsetzung des Konzeptes für Mehrfachnutzungen
1. zusammenfassende Darstellung der in den vorherigen AP erarbeiteten Erkenntnisse, 2. Empfehlungen für die Umsetzung.

Die Empfehlungen sollen

- Verfahren,
 - technische Konzepte,
 - Anforderungen an Rahmenbedingungen (gesetzlich, technisch, u. a.),
 - Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie
 - Benennung von weitergehendem Forschungsbedarf
- enthalten, die für die Umsetzung des Konzeptes für Mehrfachnutzungen erforderlich sind.
Abstimmung weiterer durch identifizierter Empfehlungen zur Umsetzung mit dem AG.

AP6: Ad hoc Beratungs- und Dienstleistungsanfragen

Bearbeitung von ad hoc Beratungs- und Dienstleistungsanfragen des AG, insbesondere Anfragen zu vertieften oder weiteren Darstellungen und Auswertungen von konkreten Mehrfachnutzungsmöglichkeiten in der deutschen AWZ

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualitätskriterien / Weighting: 75

Price - Weighting: 25

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt ggf. erforderlicher Vertragsanpassungen, die gem. § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB zum Tragen kommen, wenn bspw. während der Vertragslaufzeit der Flächenentwicklungsplan geändert werden sollte. Der aktuelle Flächenentwicklungsplan wurde am 17.01.2023 veröffentlicht. Dieser muss gemäß § 8 WindSeeG mindestens alle vier Jahre fortgeschrieben werden, kann jedoch auch in der Zwischenzeit geändert oder fortgeschrieben werden, wenn dies zur Erreichung der Ziele des § 4 WindSeeG erforderlich ist. Da die Festlegungen während der Fortschreibung des FEP auf einem laufenden Abwägungsprozess zwischen den Kriterien des § 5 Abs. 4 WindSeeG basieren, in welchem auch Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, deren Aufgabenbereich betroffen ist, zu berücksichtigen sind, befindet sich der Flächenentwicklungsplan bis zur Abstimmung des finalen internen Entwurfs im Fluss. Änderungen sind insoweit bis kurz vor dem Termin der Bekanntmachung möglich. Diese Änderungen können sowohl den Zuschnitt der Flächen als auch die zeitliche Reihenfolge ihrer Ausschreibung gemäß §§ 16 ff WindSeeG i. V. m. § 22 EEG betreffen.

Dies gilt auch für den Zeitraum nach der Bekanntmachung des Flächenentwicklungsplans. Da zumindest eines dieser Ziele, das Ausbauziel nach § 4 Nr. 2 b EEG 2017, in ständiger politischer Diskussion steht, ist häufiger Änderungsbedarf für den Flächenentwicklungsplan auch nach seiner Bekanntmachung nicht nur möglich, sondern zu erwarten.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Für dieses Vorhaben stehen dem Auftraggeber maximal 420.000,- EUR netto zur Verfügung. Angebote, deren Gesamtpreis über dieser Summe liegt, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Beizufügen sind ein Ablauf- und Zeitplan sowie ein detailliertes Durchführungskonzept auf selbst zu erstellender Anlage: nachvollziehbare Aufführung einzelner Arbeitsschritte, welche für die jeweils zu erbringende Leistung erforderlich sind, Arbeitsstunden je Arbeitsschritt und Bearbeiter, Bearbeitungsmethoden, heranzuziehende Quellen, sonstige Datengrundlagen sowie QM-Maßnahmen. Arbeitsplan: detaillierte zeitliche Planung der Arbeitsschritte über den Projektzeitraum

Preis: Bei der Verteilung des Aufwandes Schwerpunkt auf AP 3 und 4 (zusammen 50 bis 60 % der Angebotssumme); das Angebot kann hiervon sachlich begründete Abweichungen enthalten. Für AP 6 soll ein Anteil von 8 bis 10 % veranschlagt werden.

Berichterstattung und Abstimmung mit den AG

Die für die AP genannten Berichte sind jeweils übersichtlich, anschaulich und nachvollziehbar aufzubauen und durch aussagekräftige Karten, Diagramme etc. zu ergänzen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Sämtliche Projektdaten und -ergebnisse sowie Grafiken, Bilder, Zeichnungen, Pläne etc. sind frei von Rechten Dritter zu liefern.

- Die Texte sind geschlechtergerecht/geschlechtsneutral zu formulieren.

- Schrift- und Verhandlungssprache ist Deutsch; dies gilt auch für alle Arbeitsergebnisse.

Für die AP 1 bis 6 gilt über die o. a. Grundsätze hinaus, dass Ergebnisse und Produkte wie folgt darzustellen sind („Zwischenberichte“):

- Übersicht der Arbeitsergebnisse in Form eines Berichts mit anschaulicher grafischer Aufbereitung.

- Zusammenfassung der Ergebnisse als Foliensatz und Präsentation gegenüber dem AG.

- Zu AP 3: Die graphische Aufbereitung des Arbeitsergebnisses soll eine Matrix enthalten, welche die Mehrdimensionalität von Nutzungskombinationen anschaulich darstellt.

- Zu AP 4: Die graphische Aufbereitung des Arbeitsergebnisses soll eine kartographische Darstellung zur räumlichen Eignung von realistischen Nutzungskombinationen in der deutschen AWZ in der Nordsee und der Ostsee in einer Übersichtskarte - und in Detailkarten, wenn aufgrund des Darstellungsmaßstabs sinnvoll oder notwendig - enthalten.

Dem Endbericht ist eine Kurzfassung voranzustellen, in der die Problemstellung, die Untersuchungsmethoden sowie die Ergebnisse einschließlich einer kritischen Würdigung auf bis zu fünf Seiten dargestellt werden.

- Den Kapiteln zu den AP 1 bis AP 5 sind thesenartige Zusammenfassungen der Kernaussagen voranzustellen.

- Der Endbericht sowie die Kurzfassung sind auch in englischer Sprache vorzulegen.

Ablauf und Abstimmung mit dem AG

Nach einer Auftaktveranstaltung mit dem AG (in dessen Räumlichkeiten, soweit pandemiebedingt als Präsenzveranstaltung möglich) erfolgen 14-tägige Videokonferenzen zwischen AN und AG, insbesondere zur Klärung logistischer Fragen bei der Umsetzung des Gutachtens wie Planung von Veranstaltungen, Stellung von Rechnungen etc. Darüber hinaus steht der AN dem AG fortlaufend für fernmündliche und E-Mail-Fragen zur Verfügung.

Der AN stellt dem AG den Bearbeitungsfortschritt in regelmäßigen, etwa vierteljährlichen Besprechungen vor, nach Bedarf als Videokonferenz oder in Präsenz.

Präsenzveranstaltungen finden in den Räumlichkeiten des AG statt, die dieser kostenfrei zur Verfügung stellt. Die Besprechungen stehen auch den Mitgliedern eines vom AG eingerichteten „Begleitkreises“ mit etwa 20 Personen offen. Mitglieder des Begleitkreises sind Vertreter/Vertreterinnen der in ihren Belangen berührten Bundesministerien (BM für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen; BM für Digitales und Verkehr; BM für Ernährung und

Landwirtschaft; BM für Wirtschaft und Klimaschutz; BM für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz; BM der Verteidigung), Vertreter/Vertreterinnen der diesen Ministerien nachgeordneten Bereiche (z. B. Bundesamt für Naturschutz, Thünen-Institute, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt) und im Falle des Rohstoffabbaus Vertreter /Vertreterinnen der für die Genehmigung in der AWZ zuständigen Stellen. Mit den Besprechungsteilnehmern werden auch die jeweils aktuellen Erkenntnisse des AN sowie dessen geplante nächste Arbeitsschritte erörtert.

Für den vorgenannten Teilnehmerkreis (AN, AG, Begleitkreis) sind jeweils zum Abschluss eines Arbeitspaketes sowie nach Vorlage des Entwurfs des Endberichts Besprechungstermine (nach Bedarf als Videokonferenz oder in Präsenz) zur Vorstellung und Erörterung der Arbeitsergebnisse vorzusehen; die Zwischenberichte bzw. der Entwurf des Endberichts sind dem AG eine Woche vor dem Termin zur Verfügung zu stellen. Die Termine sollen im Rahmen der vorgenannten Besprechungen zum Bearbeitungsfortschritt stattfinden; davon abweichend können sie in begründeten Fällen separat stattfinden.

Abschlussveranstaltung

Im Angebot ist eine Abschlussveranstaltung zu berücksichtigen. Die Abschlussveranstaltung soll unter dem Vorsitz und der Moderation des AG stattfinden; sie soll den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie Wissenschaft und Verbänden offenstehen. Der AN stellt die wesentlichen Erkenntnisse, deren Bewertung und die sich daraus ergebenden Empfehlungen vor und diskutiert diese ausführlich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung.

Die Veranstaltung soll in Präsenz, in den Räumlichkeiten des AG stattfinden; der Veranstaltungsraum wird durch den AG kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Kalkulation sollen folgende Annahmen zugrunde gelegt werden:

- Max. 70 TN (einschl. AG / AN; Einladungen einen durch den AG bestimmten Teilnehmerkreis),
- Dauer ca. 6 Stunden (inkl. Pausen),
- Mittagsimbiss, Pausenverpflegung und Getränke durch AN.
- Mögliche allg. Preissteigerungen bis Ende 2024 sind zu berücksichtigen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 102-319768](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 1114/002/01562

Title:

Erstellung eines Gutachtens zur Mehrfachnutzung in der deutschen AWZ der Nordsee und der Ostsee

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

25/09/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 2

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: S.Pro sustainable projects Angela Schultz-Zehden Kärtener Straße 20 10827 Berlin

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10827

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 1,00 EUR

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

DATENSCHUTZ

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Datensparsamkeit vom Bieter nur solche personenbezogenen Daten und Unterlagen (Daten) übermittelt werden sollen, die für die Durchführung des Vergabeverfahrens und zur etwaigen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Insbesondere zur Eignung und Qualifikation sind vom Bieter Daten nur soweit zu liefern, wie sie zum Zweck des Eignungsnachweises sowie ggf. zum Nachweis des Vorliegens der Zuschlagskriterien erforderlich sind. Z.B. für Lebensläufe bedeutet dies, nur die Angabe der Zeiträume und Aufgaben, die die geforderten Kriterien betreffen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Bieter die Zustimmung seiner Arbeitnehmer zur Verwendung derer personenbezogenen Daten benötigt; die Zustimmung ist nicht mit den Unterlagen zu übermitteln.

Der Bieter stimmt zu, dass das BSH Zugang zu allen erforderlichen Unterlagen erhält, mit denen die in der Eigenerklärung gemachten erforderlichen Angaben belegt werden.

Das BSH verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1 b DSGVO insbesondere i.V.m. §§ 122 bis 125 GWB sowie §§ 46, 48 VgV bzw. §§ 6a EU, 6b EU VOB/A).

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Werk- und Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung des BSH.

Das BSH speichert die Daten über einen Zeitraum, der zu Dokumentationszwecken erforderlich ist für etwaige vergaberechtliche Nachprüfungsverfahren sowie für etwaige Prüfungen durch den Bundesrechnungshof nach den entsprechenden jeweils geltenden Vorgaben.

Ansprechpersonen zum Datenschutz sind unter <https://www.bsh.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz.html> zu finden.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammern des Bundes -
Postal address: Villemombler Straße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 228-9499421
Fax: +49 228-9499163
Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Rechtsbehelfsbelehrung

Innerhalb dieses Verfahrens ist der Antrag vor dem

Bundeskartellamt

Vergabekammer des Bundes

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Telefon: 0228 / 9499-421, -561, -578

Telefax: 0228 / 9499-163

Gemäß § 160 GWB statthaft.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

25/09/2023